

Erste Ausfertigung.

Zur Urschrift sind 3,-- RM Stempel entwertet.

Pr.Holland, den 14.Januar 1935.



Der Notar

Fritz Thomas

V e r t r a g

Pr.Holland, den 12.Januar 1935.

Vor dem unterzeichneten zu Pr.Holland im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg i/Pr. wohnhaften Notar

F r i t z T h o m a s

erschienen heute bekannt und geschäftsfähig:

- 1) der Erbhofbauer August Schellinski in Neidenburg,
- 2) die Eheleute, Arbeiter Rudolf Lindenblatt und Johanna geb.Podlech
in Tompitten

und verlautbaren den nachstehenden

K a u f v e r t r a g .

=====

Eingetragene Eigentümer des Grundstücks Hirschfeld Nr. 24 sind die Eheleute David Schellinski und Amalie geb.Lenz. Die Ehefrau Schellinski ist am 26.Mai 1926 verstorben.Sie hat mit dem Ehemann den Erbvertrag vom 11.Mai 1918 - Nr. 143 des Registers des verhandelnden Notars für 1918 - geschlossen,demzufolge der Ehemann ihr Alleinerbe geworden ist. David Schellinski ist am 1.August 1932 verstorben.Seine Erben wurden nach dem Erbschein des Amtsgerichts Pr.Holland vom 13.September 1933 - 4 VI 42/33 - sein Sohn August Schellinski,der Beteiligte zu 1) und seine Enkelin Hedwig Schnee geb.Pfistner in Brieselang. Diese hat in der Urkunde mit dem Datum Brieselang,den 15.November 1932 - Nr. 448 des Registers des Notars Dr.Heinrich Radt in Berlin für 1932 - dem

dem Beteiligten zu 1) Vollmacht erteilt, sie bei der Regelung der Erbschaftsangelegenheit nach David Schellinski rechtsverbindlich zu vertreten. August Schellinski erklärt, dass er bei der Verlautbarung des vorliegenden Vertrages die Miterbin Hedwig Schnee geb. Pfistner, gestützt auf die vorstehend bezeichnete Vollmacht, vertreten

Die Beteiligten verlautbaren sodann den nachstehenden Kaufvertrag.

1) Die Erben Schellinski verkaufen das eingangs bezeichnete Grundstück Hirschfeld Nr. 24 an die Beteiligten zu 2), die im gesetzlichen Güterstand verheiratet sind, je zur Hälfte.

Gewährleistung für Mängelfreiheit wird ausgeschlossen. Die Käufer haben das Grundstück besichtigt und sich über seine Beschaffenheit Gewissheit verschafft.

2) Die Uebergabe erfolgt sofort. Damit gehen die Gefahr, Lasten und Nutzungen auf die Käufer über. Die Auflassung wird verlautbart wie folgt:

Die Vertragsbeteiligten sind einig darüber, dass das Eigentum an dem Grundstück Hirschfeld Nr. 24 auf die Eheleute Lindenblatt je zur Hälfte übergehen soll und bewilligen und beantragen die Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch.

3) Der Kaufpreis beträgt 3 800 GM
und wird wie folgt belegt:

a. die Käufer zahlen heute 1 800 RM

bar an, worüber der Verkäufer zugleich namens der Miterbin quittiert.

b. den Rest von 2 000 GM
bleiben die Käufer schuldig.

Sie verpflichten sich, das Restkaufgeld vom 1. Januar 1935 an mit jährlich 5 v.H. in halbjährlichen Nachtragsraten zu verzinsen und 6 Monate nach Kündigung auszuzahlen. Alle Zahlungen sollen am jeweiligen Wohnort des jeweiligen Gläubigers der Forderung zu leisten sein. Bei pünktlicher d.h. spätestens innerhalb einer Frist

von

von 15 Tagen bewirkter Bezahlung der Zinsen ist eine Kündigung des Kapitals von Seiten des Gläubigers frühestens am 1. Januar 1940 zulässig.

Zur Sicherung der Forderung verpfänden die Käufer das erworbene Grundstück Hirschfeld Nr. 24 und bewilligen und beantragen die Eintragung von zwei Restkaufgeldhypotheken von je 1 000 GM, die gleichen Rang haben sollen, für die Gläubiger August Schellinski und Hedwig Schnee geb. Pfistner unter Bildung von Hypothekenbriefen, die den Gläubigern vom Grundbuchamt unmittelbar zugestellt werden sollen.

4) Die Kosten des Vertrages, der Auflassung und Eintragungen und die Grunderwerbsteuer übernehmen die Käufer.

Jrgendwelches Inventar ist nicht mitverkauft.

5) Auf dem Grundstück wohnen zwei Mieter namens Hille und Braun. Den Käufern sind die Bedingungen unter denen die Vermietung der von den Leuten genutzten Wohnungen stattgefunden hat, bekannt. Sie treten anstelle der Verkäufer als Vermieter in die Mietsverträge mit Wirkung vom 1. Januar 1935 ein.

Auf dem Grundstück befindet sich noch ein Mann namens Reimann mit seiner Familie, der am 28. März 1934 von dem Amtsvorsteher in Hirschfeld wider den Willen der Verkäufer als Zwangsmieter in eine weitere auf dem Grundstück befindliche Wohnung eingewiesen ist. Die Erben Schellinski haben sich bisher erfolglos darum bemüht, eine Entfernung des Zwangsmieters Reimann von dem Grundstück, der nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen nur vorübergehend hätte dort belassen werden dürfen, zu erzwingen. Die Verkäufer übernehmen gegenüber den Käufern die Verpflichtung, die Räumung des Grundstücks durch den Zwangsmieter Reimann unverzüglich herbeizuführen. Sie sind einig darüber, dass der Erwerb des Grundstücks durch die Käufer seinen Zweck verfehlt, wenn die Käufer nicht von der jetzt durch Reimann genutzten Wohnung alsbald Besitz ergreifen könnten. Die Verkäufer haften den Käufern für den Schaden, der ihnen daraus erwachsen sollte, dass die Räumung nicht spätestens bis zum 15. Februar 1935 stattgefunden haben sollte.

Die Beteiligten beantragen noch das in Abt. II Nr. 5 für Ernestine Borczinski eingetragene Wohnrecht zu löschen.

Hierauf

Hierauf wurde beantragt, die Verhandlung einmal auszufertigen
und alsdann das Protokoll von dem Notar den Erschienenen vorgelesen,
von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben.

gez. August Schellinski,

" Rudolf Lindenblatt,

" Johanna Lindenblatt geb. Podlech,

" Fritz Thomas

Notar.

Vorstehende Verhandlung wird hiermit & für die Eheleute
Johanna

Arbeiter Rudolf Lindenblatt und ~~Max~~ geb. Podlech in Tompitten

ausgefertigt.

Pr. Holland, den 15. Januar 1935.

Der Notar



Kostenrechnung.

Gegenstand 3 800 RM

Gebühr § 34 GKG. 40,-- RM

Stempel 3,-- "

43,-- RM

Der Notar